

Zugordnung

für die Teilnahme an Fastnachtsumzügen des
Gederner Carneval Clubs „Die Laabhans“ e.V.



Präambel

Die Zugordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Ablauf von Fastnachtsumzügen.

Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Fastnachtsumzügen, die vom GCC „Die Laabhans“ e.V. organisiert bzw. veranstaltet werden. Mit der Anmeldung zum Fastnachtsumzug wird diese Zugordnung als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Fastnachtsumzügen obliegt dem Veranstalter. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Fastnachtsumzug teilnehmen. Die Anmeldung muss innerhalb der vom GCC „Die Laabhans“ e.V. gesetzten Anmeldefrist in schriftlicher Form, vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, erfolgen.

Sicherheit

An Fastnachtsumzügen dürfen nur zugelassene und verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Die Kennzeichen der Fahrzeuge müssen lesbar sein. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit. Der Fahrer der Zugmaschine muss mindestens 18 Jahre und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Teilnahme am Fastnachtsumzug entbindet nicht von der Einhaltung der StVZO. Für jeden Fastnachtswagen muss eine ausreichende Anzahl an Ordner, jedoch mindestens 4 Ordner (2 Pers. je Achse) bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten. Für die Ordner sowie den Fahrer gilt während des Umzugs ein absolutes Alkoholverbot. **Für den Umzug sowie für die gesamte Veranstaltung gilt ein strenges Verbot von Pyrotechnik.** Darunter zählen Feuerwerksartikel jeglicher Art, Flammenwerfer, Bengalos, Böller, Schallkanonen, offenes Feuer etc.

Wurfmaterial

Grundsätzlich darf nur Wurfmaterial verwendet werden, von dem keine Verletzungsgefahr ausgeht. Es dürfen keine schweren Gegenstände wie z. B. PET-Flaschen oder Schnapsfläschchen von den Wagen geworfen werden. Die Entsorgung leerer Kartons und Verpackungen, sowie das Werfen von Stroh, Sägemehl, Reißwolfpapier etc. ist verboten.

Am Nachtumzug ist das Werfen von Wurfmaterial jeglicher Art untersagt.

Alkohol

Der Ausschank von Alkohol an Jugendlichen ist vor, während und nach dem Umzug verboten. Für alle Teilnehmer gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholisierte Jugendliche sowie Teilnehmer, die erkennbar über alle Maße alkoholisiert sind, werden vom Zug ausgeschlossen.

Versicherung / Abgaben / Rechte

Die Zugteilnehmer haben für einen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Die Teilnahme an Fastnachtsumzügen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen, sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Sanktionen / Strafen

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch die Verantwortlichen des GCC „Die Laabhans“ e.V. folgende Maßnahmen getroffen werden:

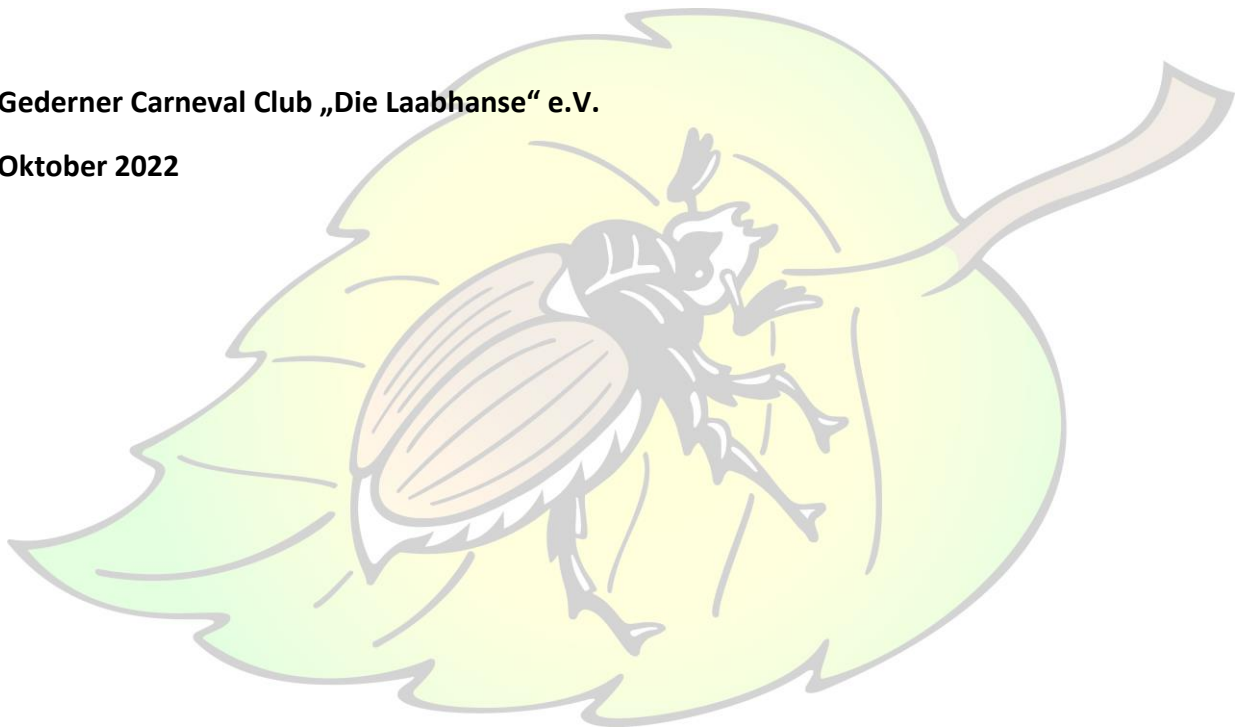
- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei der Polizei- bzw. Ordnungsbehörden

Sonstiges

Die Zugordnung unterliegt dem Zugmarschall des Gederner Carneval Clubs „Die Laabhans“ e.V. und dem Ordnungsamt der Stadt Gedern. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung ebenso Polizei und Feuerwehren eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und die Streckenführung.

Gederner Carneval Club „Die Laabhans“ e.V.

Oktober 2022



**Gederner Carneval Club
„Die Laabhans“ e.V**

1.Vorsitzende Christine Pohl
Gederner Str. 34 • 36355 Grebenhain
Tel.: 06668-919020
info@gcc-gedern.de